

www.rav.de

HALBJAHRES PROGRAMM OKTOBER 2012 BIS MÄRZ 2013

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV

Fortbildungsveranstaltungen
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

FORTBILDUNGEN/SEMINARE 2012/2013

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen unsere Fortbildungen für den Zeitraum Oktober 2012 bis März 2013 übersenden zu können. Das Programm befasst sich weiter mit Themen aus allen Rechtsgebieten und orientiert sich an den von Ihnen geäußerten Wünschen. Wir dürfen Sie weiterhin ermuntern, uns Ihre Interessen sowie Ihre Vorstellungen zu Fortbildungen mitzuteilen. Gern bemühen wir uns um entsprechende Umsetzung.

Als eine unserer wesentlichen Aufgaben sehen wir es an, Anwältinnen und Anwälten Fortbildungen gerade in den Bereichen zu gewähren, die kommerzielle Anbieter nicht abdecken, weil sie sich nicht rentieren. Wir sind weiterhin bemüht, Seminare und Fachanwaltskurse, gerade für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, preiswert zu halten und konsequent anwaltliche Handlungskompetenz vermittelnde Weiterbildungen anzubieten.



Die Fortbildungen werden von der Holtfort-Stiftung unterstützt.

INHALT

- 4 Arbeitsschwerpunkte | Zielsetzung
- 6 2. Berliner Gefangenentage »Lohn der Angst – Der Umgang mit Restrisiken und deren mediale Wahrnehmungen«
19./20.10.2012, Berlin
- 10 Freizügigkeit und öffentliche Leistungen für Unionsbürger
27.10.2012, Hamburg
- 11 Datenschutz, Datensicherung und Kommunikationssicherheit
2.11.2012, Berlin
- 13 Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsmigrationsrecht
10.11.2012, Berlin
- 14 Türkisches Familienrecht in Deutschland – aktuell
12.1.2013, Berlin
- 15 Das SGB II-Mandat
12.1.2013, Hamburg
- 16 Vernehmung von PolizeibeamtInnen
19.1.2013, Bochum
- 17 Europa: Verfolgung und Vollstreckung über alle Grenzen
26.1.2013, Hamburg
- 18 Verteidigung mit Blick auf die Revisionsinstanz
16.2.2013, Berlin
- 19 Vernehmungstechnik für StrafverteidigerInnen
in praktischen Übungen
23./24.2.2013, Frankfurt am Main
- 20 Datenschutz und Datenverarbeitung im Aufenthaltsrecht
23.3.2013, Frankfurt am Main
- 21 Anmeldung | Mitgliedschaft | Fortbildungen
- 24 Impressum

ARBEITSSCHWERPUNKTE

Die Tätigkeit des RAV hat folgende Schwerpunkte: Der RAV sieht sich als Teil der Bürgerrechtsbewegung und arbeitet mit zahlreichen Verbänden und Gruppen der neuen sozialen Bewegung zusammen. Er nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen durch Beteiligungen an der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion, u. a. durch Abgabe von Stellungnahmen gegenüber der Legislative sowie dem Bundesverfassungsgericht.

Er streitet insbesondere

- gegen die ständige Verschärfung des Straf- und des Strafprozessrechts
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse
- gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht
- für die Wahrung der Rechte von Minderheiten
- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- für die Menschenrechte

Er vertritt diese Ziele auch in der europäischen Anwaltsvereinigung AED (Avocats Européens Démocrates), arbeitet in der Menschenrechtsbewegung, vertritt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten, er unterstützt verfolgte ausländische Kolleginnen und Kollegen, lässt Prozesse beobachten, unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams und betreibt anwaltliche Fortbildung wie Fachanwaltskurse und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

ZIELSETZUNG

Der RAV gründete sich 1979 als politische Anwaltsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen. In einer Zeit von öffentlichen Angriffen sowie Straf- und Ehrengerichtungsverfahren gegen Anwälte, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessenvertretung aufgebaut werden. Ein Republikaner war und ist ein radikaler Demokrat, also einer, der auf den Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber den Interessen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen besteht und stets mehr Demokratie will, als gerade erreicht ist. Für den Anwaltsberuf heißt das, Recht als Waffe zu verstehen, es für Schwächere gegen Herrschaft einzusetzen und es auf die republikanischen Ziele hin weiterzuentwickeln. Dem Begriff »republikanisch« fühlt sich der RAV ungeachtet dessen, dass eine rechtsradikale Partei sich diesen Namen sinnwidrig anmaßt, nach wie vor verpflichtet.

Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwältinnen und Anwälte sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister, Präsidenten von Rechtsanwaltskammern o. ä. Die Probleme der Mandanten sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Flüchtlingen und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Die Opfer einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl Armutskrimineller. In den Gefängnissen harren die hehren Ziele des Strafvollzugsgesetzes ihrer Umsetzung. In Zeiten wirtschaftlicher Krise werden Errungenschaften des Sozialstaates abgebaut. Gerade deswegen ist die Satzung des RAV von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

»Der Rechtsanwalt ist ein einseitig gebundener Interessenvertreter seines Mandanten und ausschließlich diesem und sich selbst verantwortlich.«

19./20.10.2012, Berlin

2. BERLINER GEFANGENENTAGE »LOHN DER ANGST – DER UMGANG MIT RESTRISIKEN UND DEREN MEDIALE WAHRNEHMUNG«

Eine gemeinsame Veranstaltung des Arbeitskreises
Strafvollzug der Vereinigung Berliner Strafverteidiger,
des RAV sowie des arbeitskreis kritischer juristinnen
und juristen (akj-berlin).

Tagungsort

Humboldt-Universität zu Berlin, Grimm-Zentrum,
Geschwister-Scholl-Str. 1 und Juristische Fakultät,
Unter den Linden 9, 10099 Berlin

Teilnahmebetrag

60/90 € Mitglieder*/Nichtmitglieder
*RAV oder Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V.
Studierende und Referendare kostenfrei
Der Tagungsbeitrag beinhaltet die Teilnahme an allen
Veranstaltungen und Tagungsgetränke.

Bei einer vollständigen Teilnahme an der Tagung wird eine
Bescheinigung gem. § 15 FAO über 6 Stunden ausgestellt.

Anmeldung bitte an:

Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV)
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Telefon: 030 - 417 235 -55, Fax: -57
kontakt@rav.de

»Raus aus Insel!« skandiert ein Sprechchor vor den Wohnun-
gen zweier entlassener Sicherungsverwahrter im sachsen-
anhaltinischen Dorf Insel. »Ein Stadtteil in Wut und Angst«
titelt die BILD Zeitung über die Unterbringung von Ex-
Sicherungsverwahrten in Hamburg Jenfeld – »Vergewaltiger,
Zeitbombe, Bestie, Sex-Verbrecher« werden sie in der
Boulevardpresse genannt. Es folgt eine regelrechte mediale
Belagerung der Entlassenen – manche nennen es »Hetzjagd«.
»Ich will doch damit morgen nicht in der Zeitung stehen«
argumentieren einzelne Vollstreckungsrichterinnen und
Richter genau wie forensische Sachverständige zumindest
hinter vorgehaltener Hand mit den medialen Konsequenzen
unliebsamer Entlassungsentscheidungen. Die Zulassung zu
Vollzugslockerungen und zum offenen Vollzug wird wegen der
damit verbundenen Gefahr der öffentlichen Wahrnehmung
mehr und mehr von den Vollzugsanstalten gescheut. Auch bei
der gesetzlichen Neugestaltung der Sicherungsverwahrung
wird zuallererst auf intramurale Behandlung und nicht auf
Außenorientierung gesetzt.

Sind Resozialisierung, Wiedereingliederung und Behandlung
im Vollzug so unpopulär geworden, dass eine endgültige
Rückkehr zum Verwahrvollzug droht? Gibt es ein berechtigtes
Interesse der Medien an einer derartigen Berichterstattung,
oder ist sie schlicht Folge des Leitsatzes »crime sells«? Wie
kann dieser politisch-publizistische Verstärkerkreislauf
gebrochen werden? –

Fragen, die auf den 2. Berliner Gefangenentagen auf einer
sachlichen Ebene von JournalistInnen, Sachverständigen,
FachpolitikerInnen, VollzugspraktikerInnen, der Fachöffent-
lichkeit, (ehemaligen) Gefangenen und Studierenden disku-
tiert werden sollen.

Die Tagung bietet darüber hinaus allen interessierten
Kolleginnen und Kollegen eine Einführung, Auffrischung und/
oder Erweiterung der Kenntnisse im Vollzugs- und Vollstre-
ckungsrecht an.

PROGRAMM

2. BERLINER GEFANGENENTAGE

FREITAG 19.10.2012

14:00 – 17:30 Uhr (Einführungsveranstaltung)

14:00 Uhr

Allgemeine Einführung in das Thema für Studierende und Interessierte (akj-berlin)

15:30 Uhr

anwaltliche Vertretung im Strafvollzug – ein Überblick
(RA'in Ria Halbritter, RA Dr. Jan Oelbermann)

18:00 – 21:00 Uhr

- **Der Fall Insel, ein Dorf wehrt sich gegen zwei entlassene Sicherungsverwahrte**
Annette Wilmes (freie Journalistin, Berlin)
- **Verbrechensfurcht und mediale Wahrnehmung von Rückfallrisiken aus kriminologischer Sicht**
Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn (FU Berlin)
- **»Lohn der Angst« – Der Umgang mit Restrisiken und deren mediale Wahrnehmung**
Podiumsdiskussion mit Dr. Volkmar Schöneburg (Justizminister Brandenburg), Dr. Ralf Kleindiek (Staatsrat Hamburg), Annette Wilmes, Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn, Moderation RA Lawrence Desnizza (Berlin)

SAMSTAG 20.10.2012

10:00 Uhr

Festvortrag von RiOLG Dr. Wolfgang Lesting (Oldenburg)

11:00 – 13:00 Uhr Arbeitsgruppen:

- 1. Mediale Wahrnehmung und Folgen für den Strafvollzug**
ReferentInnen: Kai Schlieter (taz Berlin), Lorenz Maroldt (Tagesspiegel, angefragt), Prof. Dr. Tobias Singelstein (FU Berlin) sowie ein ehemaliger Sicherungsverwahrter, Moderation: RA'in Dr. Ines Woynar (Hamburg)
- 2. Die Angst vor dem positiven Gutachten – Rolle der Sachverständigen und ihre Bewertung durch die Gerichte**
ReferentInnen: VRiKG a.D. Wolfgang Weißbrodt, forensisch-psychiatrischer Sachverständiger Dr. Karl Keutzberg, Prof. Dr. Gaby Temme (Polizeiakademie Niedersachsen), Moderation: RA'in Dr. Annette Linkhorst
- 3. Was von den Ideen zur Neugestaltung der Sicherungsverwahrung noch übrig ist**
Referenten: MR Dr. Bernhard Böhm (BMJ, Berlin), Dr. Volkmar Schöneburg sowie ein ehemaliger Sicherungsverwahrter aus Bayern, Moderation: RA Sebastian Scharmer
- 4. »Architektur der Abschreckung« – Wie Knast gesellschaftliche Normalität konstruieren soll**
ReferentInnen: N.N., Moderation: akj-berlin

14:00 – 16:00 Uhr

Abschlussdiskussion mit Dr. Schöneburg, MR Dr. Böhm, VRiKG a.D. Weißbrodt, RiOLG Dr. Lesting, Prof. Dr. Singelstein, Kai Schlieter (taz), Moderation: RAin Ursula Groos

27.10.2012, Hamburg

FREIZÜGIGKEIT UND ÖFFENTLICHE LEISTUNGEN FÜR UNIONSBÜRGER

Seminar Nr. 22/12

Durch die Erweiterungen der Europäischen Union haben die Freizügigkeitsrechte für Unionsbürger in der ausländerrechtlichen Praxis große Bedeutung gewonnen. Für die Staatsangehörigen aller 27 Staaten der Europäischen Union und ihre Familienangehörigen gelten abweichende Regelungen des Aufenthaltsrechts, des Zugangs zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen. Das Seminar gibt einen Überblick über diese Sonderregelungen.

Im ersten Teil des Seminars stehen folgende Fragen im Fokus:

- Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit der Unionsbürger und seine Familienangehörigen von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen können?
- Wie kann das Freizügigkeitsrecht verloren gehen?
- Welche Beschränkungen der Freizügigkeitsrechte bestehen für Beitrittsstaaten?
- Unter welchen Voraussetzungen besteht Zugang zum Arbeitsmarkt?

Der zweite Teil des Seminars beleuchtet die Frage, welche Folgen sich aus dem Freizügigkeitsrecht für den Zugang zu Sozialleistungen ergeben. Vor allem die Frage des Leistungsauschlusses bei Arbeitssuche (§ 7 Abs. 1 S. 2. Nr. 2 SGB II) und die Anwendbarkeit des Europäischen Fürsorgeabkommens nach der Vorbehaltserklärung durch die Bundesregierung sind höchstrichterlich noch ungeklärt und untergerichtlich umstritten. Das Seminar gibt einen Überblick über die unterschiedlichen in der Rechtsprechung vertretenen Auffassungen und gibt Anregungen für anwaltliche Handlungsmöglichkeiten.

Referent

Sven Hasse, »Anwaltssozietät Jurati«, Berlin, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht mit Tätigkeitsschwerpunkt Ausländerrecht, Dozent der Verwaltungsakademie Berlin

Kursort und Termin

Café und Kulturhaus SternChance
Schröderstiftstr. 7, 20146 Hamburg
27.10.12, 10:00 – 16:00 (5 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV Mitglieder / 160 € Nichtmitglieder inklusive MwSt.

2.11.2012, Berlin

DATENSCHUTZ, DATENSICHERUNG UND KOMMUNIKATIONSSICHERHEIT

Seminar Nr. 23/12

Praxisseminar am eigenen Laptop

»Die eiserne Faustregel der Überwachung: Was an Überwachungsmaßnahmen technisch möglich und finanzierbar ist, das geschieht auch.«

Wie muss man damit umgehen, dass der eigene, demokratisch legitimierte Staat immer mehr überwacht, Grundrechte immer weiter einschränkt? Wie können sich Anwältinnen und Anwälte, die der Verschwiegenheit verpflichtet sind, angesichts von Vorratsdatenspeicherung, Onlinedurchsuchung und ähnlichem verhalten?

Im ersten Teil dieses Seminar wird analysiert, wie die Bedrohungslage aussieht:

- Welche Formen der elektronischen Überwachung gibt es, wie funktionieren diese?
- Welche Spuren entstehen bei der Arbeit mit vernetzten Computern?
- Wo entstehen diese Daten, wer hat darauf Zugriff, was sagen sie aus?
- Im zweiten Teil werden anwendungspraktische Lösungen präsentiert, wie man die eigenen Daten und die eigene Kommunikation effektiv schützt.
- Wie sichert man Computer gegen Angriffe und Zugriffe?
- Wie kontrolliert man den eigenen »Datenschatten« und die eigenen Spuren?
- Welche Methoden und Werkzeuge gibt es, um vertraulich und unbeobachtet zu kommunizieren?

Dieses Seminar ist als Praxisseminar angelegt. Die TeilnehmerInnen werden gebeten, mit ihren eigenen Laptops zu kommen. (Bitte vor dem Seminar ein komplettes Backup ihrer Daten anlegen!)

Referent

Albrecht Ude ist freier Journalist und Rechercheur. Seine Arbeitsthemen und -methoden schlagen die Brücke zwischen Technik und Journalismus: Recherchen mit analytischen und forensischen Methoden, Kommunikationssicherheit,

Bürgerrechte im digitalen Zeitalter und die Erosion von Rechtsstaat, Demokratie und offener, freier Gesellschaft durch zunehmende Überwachung.

Zu seinen Themen zählt auch die Internet-Zensur (z.B. der VR China) und wirksame Gegenmaßnahmen, um Informanten und Nutzer zu schützen. Ude war Kläger gegen die s.g. Vorratsdatenspeicherung und einer der acht Träger des Eilantrages an das Bundesverfassungsgericht gegen die »Vorratsdatenspeicherung«

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
2.11.12 | 14:00 – 20:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder
160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

10.11.2012, Berlin

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM ARBEITSMIGRATIONSRECHT

Seminar Nr. 24/12

Am 1.8.2012 ist das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifiziertenrichtlinie der Europäischen Union in Kraft getreten. Neben der Einführung der neuen »Blue Card« für (Hoch-) qualifizierte Drittstaatsangehörige hat der Gesetzgeber eine Vielzahl weiterer gesetzlicher Neuerungen im Bereich des Arbeitsmigrationsrechts eingeführt.

Das Seminar soll einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten der Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit geben. Schwerpunktmäßig sollen dabei die aktuellen Entwicklungen im Arbeitsmigrationsrecht beleuchtet werden. Daneben soll das Seminar praktische Informationen zur Bearbeitung von anwaltlichen Mandaten im Arbeitsmigrationsrecht vermitteln.

Themenschwerpunkte des Seminars:

- Blue Card für (Hoch-)qualifizierte Drittstaatsangehörige
- Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der selbständigen und freiberuflichen Tätigkeit
- Aufenthaltserlaubnis zu Ausbildungszwecken
- Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit für Studierende und Studienabsolventen
- Visum zur Arbeitsplatzsuche
- Erwerbstätigkeit von (Neu-)EU-Bürgern und innerhalb der EU weitergewanderten Drittstaatsangehörigen
- Erwerbstätigkeit mit einem kurzfristigen Visum
- Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit mit Duldung
- Daueraufenthaltsrecht für Erwerbstätige
- Praktische Verfahrenstipps zur Bearbeitung von Mandaten im Arbeitsmigrationsrecht (anwaltliche Tätigkeit im Visumverfahren, gegenüber der Ausländerbehörde und der Bundesagentur für Arbeit (ZAV).

Referent

Christoph von Planta, Rechtsanwalt in Berlin

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
10.11.12 | 10:00 – 17:00 Uhr (6 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder, 160 € Nichtmitglieder inkl. MwSt.

12.1.2013, Berlin

TÜRKISCHES FAMILIENRECHT IN DEUTSCHLAND – AKTUELL

Seminar Nr. 01/13

Gemeinschaftsveranstaltung des RAV mit der Türkischen Gemeinde zu Berlin e.V. und der Deutsch-Türkischen Juristenvereinigung

Im ersten Teil wird ein Überblick über die Änderungen des IPR und ihre Auswirkungen auf die familiengerichtliche Praxis in den Fällen mit Türkei-Bezug gegeben:

So gilt das Haager Unterhaltsabkommen von 1973 im Verhältnis zur Türkei (und z.B. der Schweiz) weiter. Kurzfristig steht die Verabschiedung des ROM-III-Anpassungsgesetzes an. In diesem Zusammenhang sollte der Versorgungsausgleich mit den Gestaltungsmöglichkeiten, die sich insbesondere in Fällen mit großem Altersunterschied zwischen den zu scheidenden Eheleuten eröffnen, erörtert werden.

Beim Abstammungsrecht werden die Probleme betrachtet, die sich aus Art. 19 EGBGB insbesondere bei Doppelstaaten (zwei Pässe, zwei Väter, zwei Familiennamen) ergeben. Beim Kindschaftsrecht werden Spezialfragen wie die des gemeinsamen Sorgerechts bei Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern behandelt.

Im zweiten Teil werden die Grundzüge des türkischen Ehegüterrechts dargestellt. Besondere Bedeutung hat dabei die ehebedingte Zuwendung nach altem Recht. Dazu werden die Ansprüche der überlebenden Ehegatten nach dem internationalen Güter- und Erbrecht im deutsch-türkischen Verhältnis behandelt. Die Änderung des Güterrechts-IPR wird erst langfristig Folgen zeigen. Die Änderung des Erbrechts-IPR betrifft die Türkei nicht.

Referent

RA Hans Werner Odendahl, Fachanwalt für Familienrecht, Köln

Kursort und Termin

Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD),
Obentrautstr. 72, 10963 Berlin
12.1.13 | 10:00 – 17:00 Uhr (6 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder
160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

12.1.2013, Hamburg

DAS SGB II-MANDAT

Seminar Nr. 02/13

Am 01.01.2005 trat das zweite Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) mit den so genannten Hartz-IV-Regelungen in Kraft. Seitdem wurde das SGB II circa 40 Mal geändert. Trotz oder sogar gerade auf Grund der Vielzahl der Änderungen ist die Zahl der Widerspruchs- und Klageverfahren gegen Bescheide der Leistungsträger seit 2005 unverändert hoch.

Mit dem Seminar soll der Einstieg in die erfolgreiche Bearbeitung von SGB II Mandaten erleichtert werden. Die in der anwaltlichen Praxis wichtigsten Regelungen des SGB II werden erläutert. Dies betrifft insbesondere:

- Leistungsberechtigung
- zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen
- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Sanktionen
- Rücknahme und Aufhebung von Leistungsbewilligungen

Unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung werden zudem konkrete Beratungs- und Handlungsmöglichkeiten in der anwaltlichen Praxis dargestellt.

Referenten

Sven Adam Rechtsanwalt, Göttingen

Dirk Audörsch, Fachanwalt für Sozialrecht, Hamburg

Raik Höfler, Fachanwalt für Sozialrecht, Leipzig

Kursort und Termin

Café und Kulturhaus SternChance,
Schröderstiftstr. 7, 20146 Hamburg
12.1.13 | 10:00 – 17:00 Uhr (6 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

120 € RAV-Mitglieder
170 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

19.1.2013, Bochum

VERNEHMUNG VON POLIZEIBEAMTINNEN

Seminar Nr. 03/13

Bei der Befragung von PolizistInnen als TatzeugInnen besteht oft eine verzweifelte Ausgangssituation: Die BeamtInnen sind als BerufszeugInnen gut vorbereitet. Wiedergegeben wird regelmäßig keine Erinnerung an ein Tatgeschehen sondern es wird allein die schriftliche Aussage reproduziert. Zweifel kennen diese ZeugInnen nicht, die zur Verurteilung erforderlichen Tatbestandsmerkmale aber umso besser. Entgegen verbreiteter Auffassung in der Richterschaft handelt es sich bei PolizeizeugInnen nicht um besonders objektive oder »neutrale« ZeugInnen. Tatsächlich ist deren Aussageverhalten von einer eigenständigen Interessenlage bestimmt und ein Freispruch wird vielfach als persönliche Niederlage wahrgenommen. PolizeizeugInnen im Rahmen der Befragung in Widersprüche zu verwickeln und in ihrer Glaubwürdigkeit zu erschüttern gelingt bei dieser Ausgangssituation ausgesprochen selten. Wie können wir angesichts dieser Problematik versuchen, erfolgreich zu verteidigen?

Unter Heranziehung der von Nack benannten Aspekte über die Besonderheiten von PolizeizeugInnen (in: Bender/Nack: Tatsachenfeststellung vor Gericht) sowie der von der Rechtsprechung entwickelten Glaubwürdigkeitskriterien wollen wir diskutieren, wie wir beim Gericht Zweifel an der behaupteten Erinnerungs- und Wahrnehmungsfähigkeit dieser BerufszeugInnen hervorrufen können.

Anhand eines konkreten Falls aus dem Bereich des politischen Strafrechts sollen Fragekomplexe und -strategien erörtert werden.

ReferentInnen

Ulrich v. Klinggräff, Rechtsanwalt, Berlin

Undine Weyers, Fachanwältin für Strafrecht, Berlin

Gemeinsam vorbereitet und konzipiert mit den Rechtsanwältinnen R. Götz und F. Nedelmann

Kursort und Termin

Soziales Zentrum Bochum, Josephstr. 2, 44791 Bochum

19.1.13 | 11:00 – 17:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder / 160 € Nichtmitglieder inkl. MwSt.

26.1.2013, Hamburg

EUROPA: VERFOLGUNG UND VOLLSTRECKUNG ÜBER ALLE GRENZEN

Seminar Nr. 04/13

Strafverteidigung angesichts der europäischen Zusammenarbeit bei Strafverfolgung und Strafvollstreckung

Es sollen in einem ersten Teil die gegenwärtige Praxis und rechtliche Grundlagen grenzüberschreitender europäischer Strafverfolgung und die sich für die Verteidigung ergebenden Konsequenzen dargestellt werden. Zugleich wird ein Ausblick auf die Europäische Rechtsetzung im Strafrecht erfolgen. Hierbei wird insbesondere auf die Europäische Ermittlungsanordnung einzugehen sein. Behandelt werden auch die aus der sog. Roadmap Beschuldigtenrechte der EU resultierenden Konsequenzen für Strafverfolgung und Verteidigung. In einem zweiten Teil wird der europäische Vollstreckungshilfeverkehr behandelt. Dem Verurteilten stellt sich häufig die Alternative der Vollstreckung im Heimatstaat nach Auslieferung oder Überstellung einerseits oder der frühestmöglichen Abschiebung nach Absehen von der Vollstreckung gem. § 456 a StPO andererseits. Mit dem Rahmenbeschluss über die gegenseitige Anerkennung bei der Vollstreckung von Freiheitsstrafen der EU haben sich hier praxisrelevante Änderungen ergeben.

Gerade der EU-Haftbefehl, Rahmenbeschlüsse zur Bewährungs- und Haftverschonungsüberwachung und der Rahmenbeschluss zur Vollstreckungshilfe bieten Möglichkeiten der Verteidigung mit dem Ziel der Hafterleichterung und Haftvermeidung auch im Ermittlungsverfahren, die dargestellt werden sollen.

Referent

Carl W. Heydenreich, Rechtsanwalt, Bonn

Kursort und Termin

Goldbekhaus, Moorfuhrweg 9, 22301 Hamburg-Winterhude
26.1.13 | 10:00 – 17:00 Uhr (6 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder

160 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

16.2.2013, Berlin

VERTEIDIGUNG MIT BLICK AUF DIE REVISIONSINSTANZ

Seminar Nr. 05/13

Der Blick aus der Verteidigungsperspektive auf die Revisionsinstanz ist ernüchternd und zeigt vor allem eine nur geringe Erfolgsquote von Revisionen der Angeklagten. Es erscheint deshalb zu optimistisch, wenn die Möglichkeit der Revision mitunter als Sicherheitsnetz für die Verteidigung in der Tatsacheninstanz bezeichnet wird. Denn Sicherheit bietet die Revision – jedenfalls der Verteidigung – nicht. Verteidigung mit Blick auf die Revisionsinstanz bedeutet deshalb nicht, die Aktivitäten der Verteidigung auf das Revisionsverfahren auszurichten. Das wäre wenig effektiv.

Wenn allerdings dennoch die Verfolgung der Verteidigungsziele mit der Revision notwendig wird, hängen insbesondere die Möglichkeiten von Verfahrensrügen maßgeblich von Verteidigungsaktivitäten in der Tatsacheninstanz ab. Wichtig ist deshalb, schon in der Tatsacheninstanz Anknüpfungspunkte für die Verteidigung im Revisionsverfahren zu sichern. Die Möglichkeiten dazu und die Grenzen sind Gegenstand des Seminars. Insbesondere ist die Behandlung folgender Themen geplant:

- Möglichkeiten der Sicherung von Beweisergebnissen
- Beanstandungen gemäß / analog § 238 Abs. 2 StPO
- Anforderungen an die Stellung von Beweisanträgen
- Einführung von Verfahrenstatsachen in die Beweisaufnahme
- Vollständigkeit des Sitzungsprotokolls
- Dokumentation des Verfahrensablaufs

Referent

Rechtsanwalt Dr. Ralf Ritter, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg, verteidigt seit vielen Jahren in Revisionsverfahren und ist regelmäßig in Fachanwaltskursen als Referent für das Themengebiet Revision tätig. Von ihm ist als Monografie erschienen: Die Begründungsanforderungen bei der Erhebung der Verfahrensrüge gemäß § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO, 2007

Kursort und Termin

GLS-Campus, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
16.2.13 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder / 160 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

23./24.2.2013, Frankfurt am Main

VERNEHMUNGSTECHNIK FÜR STRAF- VERTEIDIGERINNEN IN PRAKTISCHEN ÜBUNGEN

Seminar Nr. 06/13

Recht der Befragung und Abwehr von Behinderungen:

- Normprogramm der StPO
- Rechtsprechung und Literatur
- zulässige und unzulässige Fragen

Fragetechnik:

- Einführung in allgemeine Fragetechniken: offene Fragen, geschlossene Fragen
- Besondere Fragetechniken: Fragenkreisel, Fragepuzzle, Atomisierung, kommentierte Befragung, Vorhalt

Vernehmungstechnik:

- Vernehmungsziele/Vernehmungskonzepte
- Spezielle Vernehmungssituationen; z.B. Komplott, Verhörspersonen und sonstige mittelbare Zeugen, lange Vernehmungen, Mehrzahl von Zeugen, Befragung des eigenen Mandanten etc.

Übungen:

- Rollenspiele / Vernehmungen in Echtzeit
- Fragekonzepte und Strategien an echten Fällen entwickeln
- Typische Fehler erkennen und vermeiden
- Viele Tipps und Tricks aus der Praxis

Referent

Dr. Bernd Wagner, Rechtsanwalt, Hamburg

Kursort und Termin

Gewerkschaftshaus, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt am Main
Samstag 23.2.13, 10:00 – 18:00,
Sonntag 24.2.13, 9:00 – 13:00 Uhr
(10 Stunden Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

240 € RAV Mitglieder
310 € Nichtmitglieder
inklusive Mehrwertsteuer

23.3.2013, Frankfurt am Main

DATENSCHUTZ UND DATENVER- ARBEITUNG IM AUFENTHALTSRECHT

Seminar Nr. 07/13

Immer mehr PraktikerInnen überblättern sie nicht mehr, die zahlreichen und zunehmend wortreichen Vorschriften zur Datenverarbeitung im Asyl- und Aufenthaltsrecht. Dies mit gutem Grund:

Mächtige Datenbanken wie etwa das Schengener Informationssystem (SIS) und das Ausländerzentralregister (AZR) sind zu wichtigen Instrumenten der Ausländerbehörden geworden. Neu hinzugekommen sind das auf europäischer Ebene das Visa-Informationssystem und aus nationaler Ebene die Visa-Warndatei. Je komplexer das Aufenthaltsrecht wird, desto größer wird die Bedeutung von detaillierten Informationen für seinen Vollzug, sei es etwa bei der Suche nach »Scheinehen« oder der »Terrorismusbekämpfung«. Das Seminar gibt einen Überblick über die Strukturen der Datenverarbeitung in der Ausländer- und Asylverwaltung, widmet sich typischen Problem- und Missbrauchskonstellationen und führt ein in die datenschutzrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten von RechtsanwältInnen im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Mandat.

Referenten

VRiVG Hans-Hermann Schild, VG Wiesbaden

RA Sönke Hilbrans, Fachanwalt für Strafrecht, Berlin

Kursort und Termin

Gewerkschaftshaus, Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77,
60329 Frankfurt am Main

23.3.13 | 10:00 – 16:00 Uhr (5 Std. Seminarzeit)

Teilnahmebetrag

110 € RAV-Mitglieder

160 € Nichtmitglieder

inklusive Mehrwertsteuer

ANMELDUNG

MITGLIEDSCHAFT IM RAV E.V.

Mitglied kann jede Rechtsanwältin oder jeder Rechtsanwalt werden, aber auch jeder Notar und jede Notarin, jede/r an einer rechtswissenschaftlichen oder entsprechenden Fakultät hauptamtlich Lehrende und Lernende, jede Referendarin und jeder Referendar, vorausgesetzt, dass sie sich der freien Advokatur und den Zielen des RAV verpflichtet fühlen. Die Mitgliedsbeiträge betragen 15,34 € monatlich, jedoch 5,11 € monatlich für Referendare/innen sowie für Rechtsanwälte/innen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung bzw. für Rechtsanwälte/innen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind. Auf Anfrage kann der Beitragssatz ermäßigt werden.

Um Informationsmaterial über die Arbeit des RAV zu erhalten oder dem RAV beizutreten, kann unser Kontaktformular unter www.rav.de genutzt werden.

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Die Fortbildungsveranstaltungen sind für FachanwältInnen und den Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO geeignet. Auch Nichtmitglieder möchten wir herzlich einladen, an unseren Fortbildungen teilzunehmen. Zudem freuen wir uns über jedwede Anregung und Rückmeldung bezüglich unserer Fortbildungsangebote, da wir bemüht sind, diese möglichst verbraucherorientiert anzubieten. Die Bildung und Fortbildung steht in der Tradition des Kampfes um die freie Advokatur und um ein demokratisches Recht, der Abwehr von illegitimen Herrschaftsansprüchen und unter Berücksichtigung des Rechtes kommender Generationen, eine lebenswerte Existenz in unzerstörter Umwelt vorzufinden. Insbesondere jungen Anwältinnen und Anwälten soll ein Zugang zu bezahlbaren Fortbildungen geschaffen werden. Der Preis der Fortbildungen orientiert sich allein an ihren Kosten.

Da die Teilnahmezahl begrenzt ist, sollte die Anmeldung frühzeitig erfolgen. Nach der Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung.

Anmeldeformular auf der Folgeseite >>

ANMELDEFORMULAR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Hiermit melde ich mich für folgendes RAV-Seminar an:

RAV-Mitglied: Ja Nein

Seminarnummer _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

ANMELDEFORMULAR 2. BERLINER GEFANGENENTAGE

RAV-Mitglied: Ja Nein

Vereinigung Berliner Strafverteidiger-Mitglied: Ja Nein

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte an die Geschäftsstelle des RAV:

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Telefon: (030) 417 235 55

E-Mail: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

Faxen Sie uns das Anmeldeformular!

Fax: (030) 417 235 57

Sie können sich auch über kontakt@rav.de per E-Mail bei der Geschäftsstelle des RAV anmelden.

Der Rücktritt bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungsgebühren in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z.B. bei Ausfall einer/s Dozentin/Dozenten bleibt vorbehalten. Die Mindestteilnehmeranzahl beträgt 5 Personen. Wir sind bemüht, Programmänderungen frühzeitig mitzuteilen. In Fällen einer Stornierung von Seiten des RAV werden bereits gezahlte Teilnahmebeträge selbstverständlich erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

IMPRESSUM

Fortbildungsveranstaltungen

Oktober 2012 bis März 2013

© Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

V.i.S.d.P.

Rechtsanwalt Carsten Gericke

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Geschäftsstelle

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Greifswalder Straße 4

10405 Berlin

Tel. (030) 417 235 55

Fax. (030) 417 235 57

Email. kontakt@rav.de

www.rav.de

Bankverbindung

Postbank Hannover

Ko-Nr. 9004-301

BLZ 250 100 30

Gestaltung: ■■■ sichtigitation, Hamburg

Druck: Druckerei in St. Pauli, Hamburg

Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen (u. a.)

- akzept e.V.
- amnesty international
- Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
- Behandlungszentrum für Folteropfer
- Berliner Flüchtlingsrat
- Bundesarbeitskreis kritischer JuristInnen (BAKJ)
- Bürgerrechte & Polizei/CILIP
- Center for Constitutional Rights (CCR)
- Chaos Computer Club (CCC)
- Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)
- Deutsches Institut für Menschenrechte
- European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)
- Europäische Demokratische Anwälte (EDA)
- Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM)
- Ermittlungsausschüsse (EA)
- Fair Trials Abroad
- Fédération des Ligues des Droits de L'Homme (FIDH)
- Gustav-Heinemann-Initiative (GHI)
- Heinrich-Böll-Stiftung
- Holtfort-Stiftung
- Human Rights Watch (HRW)
- Humanistische Union (HU)
- International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA)
- Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR)
- Koalition gegen Straflosigkeit
- Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.
- Neue Richtervereinigung e.V. (NRV)
- Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen
- Pro Asyl
- Rechtsanwaltskammer (RAK) Berlin
- Rehabilitationszentrum für Folteropfer
- Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg (TBB)
- Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ)